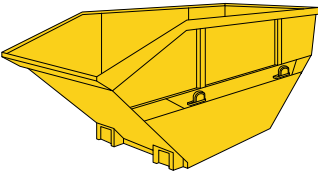
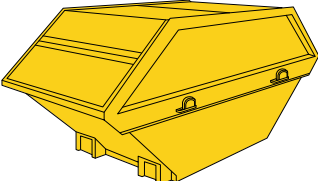
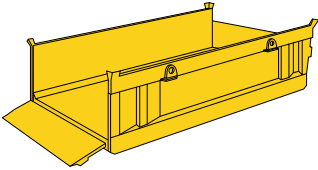
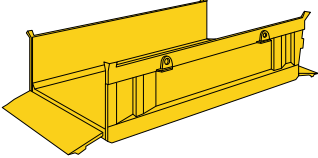
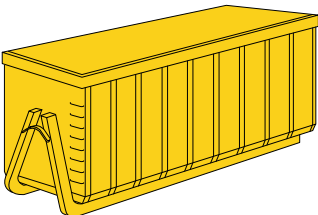
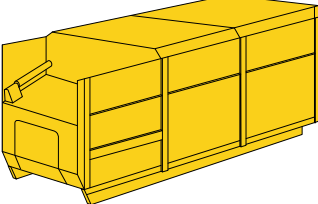


PREISLISTE 2023

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich 7,7% MwSt.

TRANSPORTKOSTEN MULDEN & PRESSE

	<p>Abfallbehälter 240 l Universell und überall einsetzbar. Leere Abfallsäcke werden mitgeliefert.</p>	<p>240 l</p>	<p>Mietkosten: CHF 15.-/Weekend (ohne Entsorgung) CHF 80.-/Behälter (inkl. Leerung & Entsorgung) Kaufpreis: CHF 125.-/Behälter</p>
	<p>Materialbox (Kran) Praktisch für Materiallagerung. Mit Palettrollwagen leicht verstellbar – auch einsetzbar in engen Liften.</p>	<p>0,75 m³: L 0,80 m × B 1,20 m × H 0,80 m</p>	<p>CHF 100.-</p>
	<p>Minimulde Ghüder Max Für Abfallentsorgung auf kleinstem Raum.</p>	<p>1 m³: L 0,90 m × B 0,90 m × H 1,20 m</p>	<p>CHF 160.- inkl. Entsorgung/Sack</p>
	<p>Kranmulde/Minimulde Ideal für Standorte hinter einem Hindernis, die nur mit einem LKW-Kran erreichbar sind.</p>	<p>1 m³: L 1,07 m × B 1,23 m × H 1,10 m</p>	<p>CHF 100.-</p>
	<p>Welaki Mulde Standard Gängigster Muldentyp: 4 m³</p>	<p>2 m³: L 2,60 m × B 1,38 m × H 0,58 m 4 m³: L 3,50 m × B 1,62 m × H 0,95 m 7 m³: L 4,50 m × B 1,90 m × H 1,06 m</p>	<p>CHF 110.- CHF 140.- CHF 170.-</p>

	<p>Welaki Aufsatzmulde Durch Aufsatz mehr Ladevolumen als Standardmulde auf gleicher Abstellfläche.</p>	<p>6 m³: L 3,50 m × B 1,62 m × H 1,50 m</p> <p>7 m³: L 4,00 m × B 1,62 m × H 1,70 m</p> <p>10 m³: L 4,50 m × B 1,90 m × H 1,55 m</p>	<p>CHF 160.–</p> <p>CHF 160.–</p> <p>CHF 175.–</p>
	<p>Welaki Deckelmulde Mulde mit abschliessbaren Deckeln.</p>	<p>2,5 m³: L 2,60 m × B 1,38 m × H 1,19 m</p> <p>6 m³: L 3,50 m × B 1,62 m × H 1,56 m</p> <p>10 m³: L 4,50 m × B 1,90 m × H 1,80 m</p>	<p>CHF 142.–</p> <p>CHF 162.–</p> <p>CHF 182.–</p>
	<p>Welaki Einfahrmulde Mulde ist einseitig mit einer Laderampe versehen.</p>	<p>4 m³: L 3,15 m × B 1,58 m × H 0,76 m</p> <p>6 m³: L 4,50 m × B 1,90 m × H 0,96 m</p> <p>7 m³: L 4,50 m × B 1,90 m × H 1,16 m</p>	<p>CHF 175.–</p> <p>CHF 175.–</p> <p>CHF 175.–</p>
	<p>Welaki Durchfahrmulde Beidseitig mit Laderampe versehen.</p>	<p>8 m³: L 5,10 m × B 1,90 m × H 0,96 m</p>	<p>CHF 175.–</p>
	<p>Abrollmulde Ideal für sperrige, voluminöse Materialien.</p>	<p>10 m³: L 6,20 m × B 2,50 m × H 0,88 m</p> <p>15 m³: L 6,30 m × B 2,50 m × H 1,42 m</p> <p>20 m³: L 6,30 m × B 2,50 m × H 1,70 m</p> <p>30 m³: L 6,70 m × B 2,50 m × H 2,25 m</p> <p>36 m³: L 6,70 m × B 2,50 m × H 2,52 m</p> <p>40 m³: L 7,00 m × B 2,50 m × H 2,52 m</p>	<p>CHF 180.–</p> <p>CHF 190.–</p> <p>CHF 190.–</p> <p>CHF 200.–</p> <p>CHF 200.–</p> <p>CHF 200.–</p>
	<p>Welaki Hess-Press Reduktion des Volumens um 3× bis 7× möglich.</p>	<p>8 m³: L 4,00 m × B 2,05 m × H 2,35 m</p> <p>15 m³: L 5,20 m × B 2,05 m × H 2,35 m</p> <p>Wartung und Miete</p>	<p>CHF 192.–</p> <p>CHF 202.–</p> <p>CHF 250.–/Monat</p>

ZUSCHLÄGE/SPEZIALTARIFE

Umstellung von Mulden	Mulden Stk.
Auswaschen/Spitzen von Mulden (nach starker Verschmutzung durch Kunde)	CHF 150.-
Zwischenlagerung von Mulden	CHF 50.-/Monat
Wäge-Gebühr der Mulde	CHF 10.-

OPTION MIETE MATERIAL

Option Set-Miete: Beleuchtung, Abschrankung und Signalisation	CHF 120.-/Stellung
Bauläden	CHF 100.-/Mulde
Rollwagen	CHF 70.-/Monat

TARIFE MULDEN-FAHRZEUGE

Kranwagen	Minimulden/Greifer	CHF 232.-/Std.
2 Achser	Welaki Absetzkipper	CHF 152.-/Std.
3 Achser	Welaki Absetzkipper	CHF 162.-/Std.
4- & 5-Achser	Abroll-Kippfahrzeug	CHF 182.-/Std.

ENTSORGUNGSKOSTEN

GRUBE

Aushub sauber (Grossmengen auf Anfrage)	CHF 23.-/m ³
Aushub Schlechtwetter-Zuschlag	CHF 6.-/m ³
Aushub Schlechtwetter-Zuschlag (nicht befahrbar)	CHF 8.-/m ³
Mischabbruch sauber verwertbar (Backsteine, Beton, ...)	CHF 50.-/m ³
Inertstoffe nicht verwertbar, mit Gips, die diese Materialien enthalten	CHF 75.-/m ³
Inertstoffe nicht verwertbar, ohne Gips und Eternit (Aushub mit >2% Backsteine, Beton)	CHF 55.-/m ³
Schutt nass (Schlamm, Lehm, Betonit)	CHF 57.-/m ³
Eternit, Inertstoffe, die diese Materialien enthalten	CHF 70.-/m ³

RECYCLING

Ziegel (Kieswerke müssen angefragt werden, meistens jedoch gratis)	auf Anfrage
Kies, Sand, Sandstein (getrennt und sauber)	gratis
Sand, Kalkstein, Beton gemischt	CHF 6.-/m ³
Belag sauber	CHF 60.-/m ³
Beton bis 70/70 sauber Kleinmengen bis 3 m³	CHF 40.-/m ³
Beton bis 70/70 sauber	CHF 8.-/m ³
Beton ab 70/70 sauber	CHF 14.-/m ³
Betonelemente bis 5 Tonnen	CHF 19.-/m ³
Betonelemente bis 10 Tonnen	CHF 33.-/m ³

SORTIERWERK

Abfall Bausperrgut unsortiert	CHF 80.-/m ³
Holz sauber A1	CHF 60.-/t
Holz gestrichen A1-A3	CHF 80.-/t
Holz kontaminiert (Bahnschwellen, Telefonstangen)	CHF 290.-/t
Holz sauber nach Volumen	CHF 30.-/m ³
Hauskehricht	CHF 65.-/m ³
Eisen, Metalle, Kühlgeräte, TV, PC, Elektroschrott, Badewannen, Heizkörper Weissware, Kochherde, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Backöfen	gratis
Boiler	CHF 60.-/Stk.
Pneus PW	CHF 8.-/Stk.
Pneus LkW	CHF 20.-/Stk.

KEHRICHTVERBRENNUNGSANLAGE

Kehricht brennbar	CHF 185.-/t
--------------------------	-------------

DEPONIE

Kompostware, Wurzelstöcke, Aeschen (Gemüse, Früchte, Gras, Heu, Laub, Äste)	CHF 140.-/t
Brandschutt, Isoliermaterial, Flumroc, Isover (nicht brennbar),	CHF 170.-/t
Strassenwischgut	CHF 160.-/t
Gussasphalt Pak max. 250 mg PAK/kg auf Anfrage	CHF 60.-/m ³

LIEFERUNG

Gemischter Schutt, Kies und Hinterfüllungsmaterial (2. Klasse)	gratis
Bodenbelagssicherung	CHF 100.-
Transport	nach Aufwand
Andere Materialien auf Bestellung	auf Anfrage



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB

AUFTRAGSERTEILUNG

Aufträge sind der Disposition T 031 911 03 19 bis spätestens 16.00 Uhr zu erteilen. Vorbestellungen haben Vorrang. Für allfällige Wartezeiten und weitere indirekte und direkte Schäden wird in keinem Fall gehaftet. Fahrzeuge, die fest eingemietet werden (mehr als 4 Mulden pro Tag), müssen in jedem Fall am Vortag frühzeitig reserviert werden. Sämtliche Telefonate in unserer Zentrale werden mit Voice-Recorder empfangen. Der Besitzer der eingehenden Nummer haftet in jedem Fall für die Auftragserteilung.

UMGANG MIT MULDEN UND CONTAINER

Das Bereitstellen von genügend Abstellflächen für Mulden und Container ist Sache des Bestellers. Er hat nötigenfalls bei der Polizeibehörde eine Bewilligung einzuholen (in der Regel beim nächstgelegenen Polizeiposten). Beleuchtung, Abschränkungen sowie Signalisationen zur Sicherheit der Mulden und Container ist Sache des Auftraggebers. Eine einfache Version kann bei HESSAG AG für CHF 120.- pro Stellung bestellt werden. Zur Bodensicherung des Muldenstandorts liefert HESSAG AG Bauläden für CHF 100.-/Mulde.

Mulden und Container müssen so beladen sein, dass während der Fahrt und beim Aufladen kein Material herunterfällt oder ausfliessen kann und die Fahrzeuge nicht überladen sind. Schutt darf bis max. 5 cm unterhalb der Oberkante der Mulde beladen werden. Für Schäden, die durch herunterfallende Materialien oder auslaufende Flüssigkeiten entstehen, haftet ausschliesslich der Auftraggeber.

Nicht gesetzeskonform beladene Mulden, d.h. die nach Volumen oder Gewicht überladen sind, werden zu Lasten des Auftraggebers in eine zweite Mulde umgeladen. Material, welches neben den Mulden liegt oder angestellt ist, wird nur bei Auftragserteilung mitgenommen. Die Behörden sowie Gemeinden können auf öffentlichen Grundstücken und Strassen unterschiedliche Platzmieten pro Tag berechnen.

Werden Mulden und Container durch den Auftraggeber von Hand oder maschinell verschoben, muss die Zufahrt für das bestimmte Fahrzeug gewährleistet sein. Rollwagen können von der HESSAG AG für CHF 70.- pro Lieferung oder Monat gemietet werden. Abfallcontainer ab 8 m³ dürfen nie selber verstellt werden. Anderen Transporteuren ist es nicht erlaubt, Mulden oder Container der HESSAG AG in irgendwelcher Form zu behändigen oder zu transportieren. Ohne Bewilligung der HESSAG AG wird eine polizeiliche Anzeige wegen Diebstahls gegen den Auftraggeber/Transporteur eingeleitet. Die Mieten sämtlicher Mulden sind gratis, sofern diese mindestens zweimal pro Jahr geleert werden, ansonsten werden Mietkosten von CHF 730.- (365 à 2.-) fällig. Pressen sind gratis, sofern diese mindestens zwölfmal pro Jahr geleert werden.

SCHÄDEN UND VORKEHRUNGEN

Für Schäden, die durch Fahrzeuge oder Mulden auf privaten oder öffentlichen Grundstücken verursacht werden wie z.B. sichtbare Boden- oder Trottoir-Abdrücke des Fahrzeuges an heissen Sommertagen, Fahrzeug- resp. Pneuspuren oder Abstützverletzungen, wird jede Haftung abgelehnt. Unter jede Mulde muss ein Bauladen bauseitig zur Verfügung gestellt werden. Bauläden können bei HESSAG AG bestellt werden.

Zum Schutz von Garagenplätze, Vorplätzen und Zufahrtswege (Bäume unter 4 Meter) muss der Besteller die Traglast des Fahrzeuges und Abstütmöglichkeiten zum Handling der Mulde gewährleisten und absichern. Wenn keine Vorrichtungen getroffen werden, haftet der Auftraggeber für Schäden oder Wiederherstellungskosten.

Der Besteller haftet für Schäden, die infolge unsachgemässer Behandlung an Mulden und Containern entstehen: z.B. durch Feuer, das Herumschieben mit Bagger oder Kran, das direkte Befüllen von Mulden mit flüssigem Beton ohne Plastiksenschutz-Vorrichtung, durch beschädigte Verschluss-Einrichtungen usw. Presseinrichtungen und Wartungsraum sind wöchentlich gemäss Presswartungsvertrag zu reinigen. Es ist strengstens verboten Holzpaletten oder ähnliches Material in Presscontainer zu pressen. Allfällige Schäden werden in Rechnung gestellt.

DEPONIE UND ENTSORGUNG

Die verbindliche Klassierung der Muldeninhalte und der Menge bestimmt der verantwortliche Deponie- oder Anlagenbetreiber. Dem Chauffeur muss die Abfallart vollständig und wahrheitsgetreu deklariert werden. Für Schäden aus unvollständiger oder unrichtiger Deklaration haftet der Auftraggeber. Für das Wägen werden Gebühren verlangt (z.B. KVA, CHF 10.—). Der Muldeninhalt gehört in jedem Fall dem Auftraggeber und wird bei nicht einhalten der Vertragsvereinbarung beim Entsorgungsort ausgekippt und ohne Mulde zurückgelassen. Für Schäden wird jede Haftung abgelehnt. Ein Schlechtwetterzuschlag wird vom Deponiebetreiber bestimmt.

SONDERABFÄLLE

Für Kadaver oder Stoffe die verwesen, Öle, ölhaltiger Aushub, Farbe, Chemikalien, Schmutzwasser oder andere Grundwassergefährdende Abfälle, muss zwingend vom Auftraggeber eine Ablagerungsbewilligung beim Kantonalen Gewässerschutzamt, Reiterstrasse 11, 3013 Bern, T 031 633 39 74, eingeholt werden. Für solche Sonderfälle ist HESSAG AG ein lückenloser, ausgefüllter Begleitschein auszuhändigen. Für sämtliche Schäden sowie Mehrkosten, die durch Nichtbeachten dieser Vorschriften entstehen, haftet ausschliesslich der Auftraggeber.

ZUSCHLÄGE

Umstellungen von Mulden: Verrechnung pro Art Mulde, je Stück. Das Auswaschen von Mulden kostet CHF 150.—, Zwischenlagerungen von Mulden CHF 50.—/Monat.

RECHNUNGSWESEN

Die Lieferscheine sind vom Auftraggeber sofort zu kontrollieren. Reklamationen müssen bis Ende des Monats angebracht werden, ansonsten gelten sie als vom Kunden anerkannte Grundlage zur Rechnungsstellung. Korrekturen oder Einwände zu Rechnungen müssen innert 20 Tagen gemeldet werden, ansonsten gelten sie als anerkannt. Für nachträglich angeforderte Lieferscheine, bei denen die Lieferung länger als 1 Monat zurück liegt, wird eine Gebühr von CHF 50.— pro zurückliegenden Monat erhoben.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

30 Tage netto. Verzugszins 5% ab dem 33. Tag. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die LSVA ist in den Transportkosten inbegriffen. Gerichtsstand ist in jedem Fall Bern. Einzelmulden oder Privatbestellungen sind bei Abholung bar zu bezahlen.

Diese Allgemeinen Bestimmungen sind gültig ab **1.1.2023** und ersetzen alle bisherigen Versionen.s